

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Ing. Robert Lugar, Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ausbau der Schulautonomie

eingebracht im Zuge der Debatte der Regierungsvorlage zur „Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der den Schulen volle pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie auf Basis bundesweit festgelegter Rahmenbedingungen ermöglicht.“

Begründung

Die Verteilung von Zuständigkeiten der Bildungspolitik zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Schulen führt zu Inkonsistenzen, hohem Bürokratieaufwand und Frustration durch mangelnde Entscheidungsautonomie für Schulleiter_innen und Lehrer_innen. Die derzeitige, auch medial heftig geführte Debatte zum Lehrerdienstrecht ist nicht zuletzt Folge einer im internationalen Vergleich äußerst gering ausgeprägten Schulautonomie in Österreich. Laut OECD¹ werden in Österreich lediglich 31 % der Entscheidungen auf lokaler Schulebene getroffen, dafür 55 % auf bundesstaatlicher Ebene. Damit liegt Österreich im OECD- bzw. EU-Durchschnitt lediglich im hinteren Mittelfeld.

Die wichtigsten Gründe für eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen sind ein verstärktes Eingehen auf lokale Schul-, Lehrer_innen- und Schüler_innen-Bedürfnisse, ein flexibleres Personalmanagement, verbessertes Innovationspotential zur Qualitätssteigerung, Effizienzsteigerungen durch Bürokratieabbau und eine verbesserte Finanzkontrolle. Österreich sollte hier von bildungspolitischen Entscheidungen und Entwicklungen in Ländern wie Schweden, Niederlande und England lernen, um einerseits die großen Potenziale einer verstärkten Schulautonomie auszuschöpfen und andererseits Risikopotenziale in der Umsetzung gut zu isolieren.

Eine verstärkte Schulautonomie würde für österreichische Schulen insbesondere auch die Lösung von parteipolitischer Bevormundung und bürokratischer Überregulierung bedeuten. Auf Basis bundesweit festgelegter Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung von Leistungs- und Zielvereinbarungen sollen die Schulen zu eigenverantwortlichen Einrichtungen ausgebaut werden,

¹ vgl. OECD: Bildung auf einen Blick 2012. OECD-Indikatoren. 11.09.2012. http://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick-2012-oecd-indikatoren_eag-2012-de

die über Entscheidungsspielräume, Planungssicherheiten und Qualitätssicherungsinstrumente verfügen.

Dies benötigt im Schulwesen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Zweiteilung in Bundes- und Landeslehrer wird beseitigt – alle Schulen sind Bundessache, aber die Personalauswahl und Personalführung erfolgt lokal an der Schule.
- Die Schulleiter_innen bekommen vollen Gestaltungsspielraum bei der Auswahl der Lehrer_innen und anderen Mitarbeiter_innen sowie bei der Verwendung der Budgets.
- Eine bundesweit tätige Qualitätssicherungsagentur wird geschaffen, die unabhängige Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung auf allen Bildungsstufen sicherstellt. Die Qualitätssicherung wird ergänzt durch transparentes öffentliches Feedback von Eltern, Schüler_innen und Lehrer_innen. Zu den Aufgaben der Qualitätssicherungsagentur zählt auch ein länderübergreifendes und internationales Benchmarking, das die Schulen mit Best-Practice-Beispielen, neuen Impulsen und beratend unterstützt.
- Die Auswahl der Schulleiter_innen erfolgt auf Basis transparenter Kriterien nach öffentlichen Hearings gemeinsam durch den Schulgemeinschaftsausschuss, den Schulträger und eine einzurichtende Qualitätsagentur des Bundes.
- Ein Rahmen-Kollektivvertrag ersetzt das bisherige Lehrerdienstrecht. Die Detailgestaltung von Arbeitsverträgen obliegt den Direktionen als Arbeitsgeberinnen.
- Erfahrungen der Lehrer_innen werden vernetzt („Crowd Sourcing“): Jede Schule erarbeitet Unterrichtsmaterialien und testet Methoden, die Qualitätssicherungsagentur betreut mit Expert_innen, vernetzt die Schulen und betreibt ein „Unterrichtsmaterialien-Wikipedia“.
- Wahlfreiheit verbessern: Die Schüler_innen und Eltern sollen zwischen den Schulen frei wählen können. Über eine indikatorbasierte Finanzierung wird sichergestellt, dass für Schulen die Aufnahme schwächerer oder sozial benachteiligter Schüler_innen gleichermaßen attraktiv ist wie die Aufnahme besserer Schüler_innen.
- Schulverbünde ermöglichen: Kleinere Schulen können für administrative Aufgaben gemeinsam mit anderen Schulen ausgelagerte Service-Einheiten betreiben.

Aufgrund der seit Jahrzehnten scheiternden dringenden Weiterentwicklung des heimischen Schulsystems ist der Ausbau autonomer Entscheidungsbefugnisse der Schulen ein wesentlicher Schritt, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können und auf diese Weise den Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

The image shows four handwritten signatures in black ink, likely from political parties, arranged vertically. From top to bottom: 1) BZÖ (Bundespartei der Grünen), written in a cursive script; 2) SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs), written in a bold, blocky cursive; 3) ÖVP (Österreichische Volkspartei), written in a cursive script; 4) Grüne (The Greens), written in a stylized, lowercase cursive. The signatures are somewhat overlapping and appear to be on a document.